Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Löschke, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale in Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3393.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 110. **Sonntag** den 2. März 1902. **96. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Als im vorigen Juni die Zollgesetzentwürfe veröffentlicht worden waren, wurde an dieser Stelle gesagt, nunmehr, nachdem ihr solche weitgehende Anerbietungen von der Regierung gemacht worden, sei die Landwirthschaft in die Defensive gedrängt und müsse alle Kraft daran wenden, die Regierungsvorlage gegen deren Gegner zu behaupten. Die eigene Agitation hat die Landwirthschaft verhindert, rechtzeitig zu dieser Ansicht zu gelangen, daher der gegenwärtige Zustand, den auch Nichtpessimisten als einen kritischen ansehen müssen. Das Mehrfordern und Mehrbeschließen wird sogar noch jetzt, bei der Berathung des Generaltarifs in der Commission, fortgesetzt, und die Regierung hat dem z. B. bei der Position Mais einen verhältnißmäßig geringen Widerstand entgegengesetzt. Vielleicht handelte es sich dabei um das kleine Zugeständniß, das die ernsthaften parlamentarischen Führer der Landwirthschaft über die Vorlage hinaus erreichen wollen, um sich sehen lassen zu können. Es ist aber auch möglich, daß die Regierung denkt, man möge im Generaltarif ansetzen, was man wolle, sie sei nicht gebunden und könne bei Vertragsverhandlungen abstreichen, was und inwieweit es ihr angebracht erscheine. Dem aber sollte die Erwägung gegenüber stehen, daß etwaige neue Handelsverträge auch den Reichstag zu passiren haben werden und allzuweit klaffende Differenzen zwischen Tarifsätzen und Vertragszöllen die Zustimmung des Parlaments zum Ganzen — einzelne Vertragspositionen dürfen dann nicht mehr geändert werden — erschweren oder uns wenigstens wieder in einen Streit reißen würden, wie der jetzt herrschende.

Freilich, neue Handelsverträge können nach der Geschäftslage nicht eingebracht werden, ehe durch allgemeine Wahlen ein neuer Reichstag gebildet sein wird, und wenn es die extremen Herren so weiter treiben wie bisher, so ist es nicht unmöglich, daß eine Mehrheit auf der Bildfläche erscheint, der im geraden Gegentheile zu den stärksten Factoren der jetzigen Mehrheit kein Zollsatz niedrig genug ist. Ein agrarisches Blatt hatte dieser Tage die Tollkühnheit, zu schreiben, dem deutschen Volke werde der Zoll-Geduldsfaden gegenüber der Regierung reißen. Wenn aber dieser Faden wirklich entzwei gehen sollte, so würden es die Herren Graf Kanitz, Frhr. v. Wangenheim u. s. w. sein, deren Lage sich verschlechterte. Der Versuch, die Verantwortung für das Scheitern der Zollgesetze der Regierung aufzubürden, ist angesichts der offenkundigen Entwickelung der Angelegenheit ein nahezu lächerlicher und auch von der sächsischen Regierung offen und mit aller wünschenswerthen Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Wenn nichts zu Stande kommt, dann werden die Landwirthe nichts Anderes anklagen können, als ihre eigene, von Frivolität gelenkte Thorheit, der sich Uebermuth nicht fern gehalten hat. Es ist wieder einmal an der Zeit, die Mahnung an die Landwirthschaft zu erneuern, sich zu besinnen, daß „sie nicht allein auf der Welt ist". Auf der anderen Seite muß man auch bedauern, daß von officiöser Seite eine Anleihe bei dem bedenklichsten Theile des Caprivi'schen Wortschatzes gemacht und von „Opfern" gesprochen worden ist, welche die Allgemeinheit mit den landwirthschaftlichen Zöllen dem Ackerbaugewerbe und der Viehzucht brächte. Das ist ein einseitiges und gänzlich falsches Urtheil in einem Lande und in einer Zeit, wo für die Industrie ein sehr merklicher Zollschutz theils erhalten, theils verstärkt werden soll. Deutschland ist ein solches Land und unsere Zeit ist bekanntlich auch eine solche. „Opfer", wenn man von solchen reden dürfte, hätte auch die Landwirthschaft zu bringen, und diese nicht etwa nur vom reinen Verbraucherstandpunct ihrer Angehörigen — in Anbetracht der Bekleidung, des Hausrathes u. dergl. —, sondern auch vom gewerblichen, dem Betriebsstandpuncte. Der Preis landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen bleibt von dem industriellen Zollschutze keineswegs unberührt. Das Erzeugung und Verliefung von Classenhaß nach sich ziehende „Vorrechnen der Leistungen" darf füglich den Socialdemokraten und dem Freisinn überlassen bleiben.

Wie Moltke über die Jesuiten gedacht haben mag. Die „Zukunft" erwirbt sich das Verdienst, den Inhalt eines Schriftchens zu veröffentlichen, das um die Junimitte von 1866 den höheren preußischen Stäben von der Armeeleitung (in farbigem Umschlag ohne Titel) zugeschickt wurde, „um ihnen die Möglichkeit zu bieten, Charakter und Talent der österreichischen Nordarmee-Führer kennen zu lernen und sich danach einzurichten." Die Oesterreicher ließen ähnliche Informationen unter ihren Officieren umgehen, sie sollen aber nicht so gut gewesen sein wie die preußischen. Die jetzt veröffentlichten Charakteristiken, die sehr viele bekannte, zum Theil in der österreichischen Armee erst später viel genannte Namen enthält, sind hochinteressant, wenn sie natürlich auch nicht in jedem Falle die Eigenschaft eines Seelenphotographen beanspruchen dürfen. Die Lectüre ist sehr zu empfehlen. Uns interessirt von den knappen Zeichnungen vor Allem die folgende:

„Generalmajor Graf Huyn. Einer der bedeutendsten Jesuiten Oesterreichs. Klug, verschlagen, heimtückisch, gefährlich. Militärisches Talent, obwohl im Generalstabe gedient, keines, aber viel Consequenz und Energie."

Dieser Aufzählung der Merkmale des Begriffs „Jesuit" braucht nichts hinzugefügt zu werden.

Brasilianische Lotterwirthschaft.

Von der geradezu trostlosen Mißwirthschaft in demjenigen brasilianischen Bundesstaate, in dem sich das politische Leben Brasiliens concentrirt, Rio de Janeiro, giebt der nachstehende Bericht unseres dortigen Mitarbeiters ein anschauliches Bild:

Der Staat Rio de Janeiro hat kürzlich eine innere Anleihe von 20 000 Contos de Reis (ca. 20 Millionen Mark) aufgelegt, welche Summe durch Staatsschuldscheine à 100 und à 25 Milreis untergebracht werden soll, um den zerrütteten Finanzen des Staates wieder aufzuhelfen. Es verlohnt sich deshalb wohl der Mühe, die Verhältnisse dieses Staates, welcher zur Zeit des Kaiserreichs einer der blühendsten und wohlhabendsten war, etwas näher zu betrachten.

Die Schuldenlast des Staates ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen und betrug beim Regierungsantritt des jetzigen Präsidenten Quintino Bocayuva 23 879 519 Milreis. Dieser Summe stand ein Baarbestand von nur 97 513 Milreis gegenüber. Allein für rückständige Beamtengehälter und Lieferungen sind circa 5 Millionen Mark zu zahlen. Das Elend unter den Staatsbeamten, welche meist noch eine Familie zu ernähren haben, ist natürlich groß, da die Geschäftsleute ihnen keinen Credit mehr gewähren wollen. Auch die Lage der Lieferanten des Staates ist schwierig, und die meisten weigern sich jetzt, Lieferungen für den Staat zu übernehmen. In Folge dessen war die Regierung gezwungen, aus fast allen Bezirken die Polizeidetachements zurückzuziehen, weil sie nicht im Stande war, dieselben zu unterhalten. Aus demselben Grunde mußten die in den verschiedenen Gefängnissen des Staates untergebrachten Gefangenen theils in Freiheit gesetzt werden, theils in dem Gefängniß von Nictheroy untergebracht werden. Nictheroy ist augenblicklich die einzige Stadt, welche der Regierung noch einigen Credit gewährt, und zwar deshalb, weil die Bewohner schon lange daran arbeiten, die Hauptstadt des Staates, welche wegen der in Rio de Janeiro ausgebrochenen Revolution im Jahre 1893 nach Petropolis verlegt worden war, wieder nach Nictheroy zurück zu verlegen.

In Folge der Zahlungsunfähigkeit der Regierung und der Beamten haben fast alle Berufsclassen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Noch drückender aber wurde die Lage, als auch die Staatssparcasse die Zahlung einstellte. In dieser vom Staate garantirten Sparcasse konnten Beträge von 1 Milreis an zinstragend angelegt werden, weshalb dieselbe besonders von ärmeren Leuten in Anspruch genommen wurde, und es muß als ein schweres Unrecht bezeichnet werden, daß der Staat die mit dem sauren Schweiße des Volkes erworbenen Sparpfennige angegriffen und verausgabt hat, welche im Vertrauen auf die Garantie des Staates auf der Sparcasse deponirt wurden.

Dieses Unrecht soll nicht etwa durch die neue Anlage gut gemacht, sondern verschärft werden. Durch den geringen Betrag der einzelnen Schuldscheine (bis zu 25 Milreis herunter) und durch das Lockmittel von Prämien will die Regierung offenbar die niederen Volksclassen veranlassen, ihre Ersparnisse in Staatspapieren anzulegen, weshalb die Anleihe auch „Emprestimo Popular", d. h. volksthümliche Anleihe, benannt wird.

Es ist zu bedauern, daß die Staatsregierung keinen anderen Ausweg mehr fand, die Ausgaben zu bestreiten, als diese Anleihe, welche gewiß wieder Viele um ihre schwer verdienten Ersparnisse bringen wird, ohne dem Staate eine wirkliche und dauernde Hilfe zu gewähren.

Der Krieg in Südafrika.

Das Schicksal des Commandanten Kruitzinger.

Man schreibt uns aus London, den 27. Februar:

Seit der Gefangennahme des tapferen und so häufig erfolgreichen Boerencommandanten Kruitzinger hat sich hier in England in weiten Kreisen eine geradezu ungeheure Sympathie für diesen unglücklichen Kriegshelden, für diesen braven Feind bemerklich gemacht, und zwar ist diese Sympathie einfach darauf zurückzuführen, daß man befürchtet, Kruitzinger werde das gleiche grausame und . . . . ungerechte Schicksal zu erleiden haben, wie seine beiden Kameraden Lotter und Scheepers, die wie gemeine Verbrecher gegen alles Kriegsrecht auf grundlose Anklagen hin — wie selbst englische Blätter wiederholt constatirt haben — hingerichtet wurden. Es giebt heute denn doch noch viele Engländer, die sich von keinem Jingo an Vaterlandsliebe übertreffen lassen, aber trotzdem einem ehrlichen Feinde ein ehrliches und seinen kriegerischen Eigenschaften entsprechendes Loos wünschen, anstatt ihn kurzer Hand durch ein incompetentes Stand- oder Kriegsgericht auf Zeugenaussagen verlogener Kaffern oder interessirter Spitzel und Angeber hin vom Leben zum Tode befördert zu sehen. Ferner möchten diese ehrlichen britischen Patrioten ihr Vaterland und ihre Armee auch vor dem leisesten Schatten des Verdachtes bewahrt wissen, daß Leute wie Kruitzinger, Lotter, Scheepers u. s. w. sterben mußten, weil sie ihrer erfolgreichen Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatze wegen der Rache Englands verfallen waren.

So werden denn augenblicklich die Londoner Zeitungen, und natürlich hauptsächlich die liberalen und radicalen, mit „Eingesandts" überschwemmt, in denen Männer und Frauen aller Classen sich dafür aussprechen, daß Kruitzinger unter keinen Umständen zum Tode verurtheilt und wirklich auch hingerichtet werden dürfe. Man weist auf sein gutes Verhalten, seine durchaus correcte Behandlung britischer Kriegsgefangenen in seinen Händen hin, und man warnt die britische Regierung und das britische Obercommando in Südafrika davor, bei der Aburtheilung Kruitzinger's die gleichen schweren Fehler zu begehen, die man bei Scheepers, Lotter und so vielen anderen gefangenen Boerenführern gemacht hat.

Bekanntlich haben sogar verschiedene britische Staatsbürger unter der Führung von drei liberalen oder radicalen Parlamentsmitgliedern eine Bittschrift direct an den König Edward eingereicht des Inhaltes, daß Se. Majestät persönlich dahin wirken möge, daß dem gefangenen Boerencommandanten Kruitzinger unter allen Umständen Gerechtigkeit geschehe, und daß er nicht etwa als ein Opfer der augenblicklichen feindseligen Stimmung gegen alles Boerische auch den Tod am Galgen oder durch Pulver und Blei erleide.

Ob alle diese gutgemeinten Bemühungen, dem tapferen Feinde das Leben zu retten, Erfolg haben werden, ist mindestens zweifelhaft, und das Vorgehen der erwähnten Parlamentsmitglieder hat im Jingolager bereits die hellste Entrüstung hervorgerufen und in einigen Blättern die laute Versicherung producirt, daß „ein solches verrätherisches Vorgehen englischer Volksvertreter dem gefangenen Boerenführer unter allen Umständen nur schaden könne", mit anderen Worten, daß er „nun gerade" die schärfste Strafe erleiden werde. So wogt der Streit der Meinungen über das Schicksal Kruitzinger's hin und her — jedenfalls ohne jeden Zweck, denn seine endgiltige „Bestrafung" steht sicherlich schon heute bei seinen „Richtern" in Südafrika fest — sonst würde man ihn nicht von vornherein wie einen gemeinen Verbrecher im Gefängniß gehalten und ihn überhaupt anders als einen im ehrlichen Kampfe gefangenen feindlichen Heerführer behandelt haben. Vom englischen Standpuncte aus betrachtet ist es eben einfach unverzeihlich, daß ein sogenannter simpler Bauer sich als „General" aufspielt und den englischen Truppen Niederlage auf Niederlage beibringt, und da müssen denn nach der gelegentlichen Gefangennahme die üblichen „Mißhandlungen von britischen Unterthanen", alias Kaffern (die als Spione von den Boeren abgefaßt wurden), „Eisenbahnüberfälle", „Mordbrennerei" u. s. w. herhalten, um dem verhaßten feindlichen Commandanten den peinlichen Proceß zu machen. Kruitzinger wird, nach den gegen ihn erhobenen Anklagen zu rechnen, unter denen „Mord" u. s. w. eine hervorragende Stelle einnehmen, so gut wie Scheepers und Lotter den Tod erleiden, und an dieser Thatsache werden alle Eingesandts in der englischen Presse nichts ändern können. König Eduard ist außerdem viel zu sehr mit Pferderennen, Viehausstellungen, Theaterbesuchen und Vorbereitungen für seine Krönung beschäftigt, um dem Schicksal eines gefangenen Boerencommandanten irgend welche besondere Aufmerksamkeit schenken zu können.

* **London**, 1. März. (Telegramm.) Lord Kitchener telegraphirt aus Harrismith unter dem 1. März: Die Verluste der Boeren bei den jüngsten Operationen beziffern sich auf 800 Mann.

Deutsches Reich.

÷ **Berlin**, 1. März. (Die „Freiheit" der „katholischen" Wissenschaft.) Daß die im Sinne des Klerikalismus „katholischen" Gelehrten bei ihren Forschungen eine gebundene Marschroute haben und innehalten müssen, ist jüngst an dem Beispiel des klerikalen Historikers Hüffer drastisch beleuchtet worden. Das rheinische Centrumsorgan bemüht sich heute, den Eindruck dieses Beispiels durch die Behauptung abzuschwächen: Das seien „alle Kamellen, die aber heute, anno 1902, doch wahrlich eine mehr als schmale Grundlage für solche Schlußfolgerungen bieten." — Die Andeutung, als sei die Gebundenheit des katholischen Forschers, wie sie vom Hüffer gefordert wurde, heute ein überwundener Standpunct, ist zwar als Ausflucht recht bequem, läßt sich aber mit den Thatsachen der unmittelbaren Gegenwart nicht vereinbaren. Denn jene heute vorliegenden, von Jedermann leicht controllirbaren Thatsachen beweisen das Gegentheil dessen, woran die „Köln. Volksztg." glauben machen will. Seltsam freilich wäre es, wenn diese Thatsachen dem rheinischen Centrumsorgan unbekannt geblieben wären. Finden sie sich doch in einem tonangebenden Organe des Klerikalismus, in den „Historisch-Politischen Blättern, dem Eigenthum der Familie Görres, und zwar in dem allerneuesten Hefte (dem 4. des 129. Bandes). Darin ist nämlich ein Aufsatz des Aachener Prälaten Stiftsherrn Dr. Bellesheim über die Schrift „Cavour" von Franz Xaver Kraus enthalten, ein Aufsatz, der durchaus mittelalterlichen Geist in Bezug auf den springenden Punct athmet. Es heißt in ihm:

„Um Anfange des 20. Jahrhunderts dem Schöpfer der politischen Einheit Italiens ein Denkmal setzen, obwohl (!) das schöne Land auf den höchsten Lebensgebieten heute weniger geeint ist denn je zuvor, verdient zum Vorhinein (!) die Bezeichnung eines verfehlten Unternehmens (!). Erwägt man, daß ein Lehrer der katholischen Theologie an einer Hochschule mit einer solchen Schrift zwei Päpsten und ihrem Lebenswerk damit den Fehdehandschuh hinwirft, dann wird das Unternehmen noch unverständlicher."

Schon die vorstehende Auslassung verräth deutlich genug, wohinaus ihr Urheber will. Aber völlig lüftet dieser die Maske in der Kritik, durch die er über Kraus' Auffassung vom Kirchenstaate den Stab bricht. Kraus hat bekanntlich den Untergang des Kirchenstaates nicht nur nicht betrauert, sondern sogar gepriesen. Dr. Bellesheim erinnert infolgedessen Kraus an den Briefwechsel des Papstes Pius VII. mit Kaiser Franz I. und an die Briefe Leo's XIII. an den Cardinal-Staatssekretär Rampolla und fährt dann wörtlich fort:

„An diese Kundgebungen der Päpste, in denen jedes Wort auf das Sorgfältigste abgewogen ist, werden sich die Leiter der öffentlichen Blätter katholischer Richtung, die Vertreter des katholischen Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften, endlich die Professoren der katholischen Theologie in den Vorlesungen über Kirchenrecht und Kirchengeschichte gewissenhaft halten. Die Studenten der Theologie bei der Behandlung einer Frage von solcher Bedeutung in offenkundigem Gegensatze zu den Auffassungen des heiligen Stuhles beeinflussen, hieße seinem Amte nicht gerecht werden. Zwar handelt es sich hier nicht um Glaubens- und Sittenlehren. Aber nicht minder deutlich ist die Bestimmung des Vaticanum, welche dem Papste die volle und höchste Jurisdictionsgewalt über die gesammte Kirche nicht blos in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Allem, was die Disciplin und die Regierung der Kirche betrifft, zuschreibt. Hätte der Verfasser des „Cavour", anstatt die Erzeugnisse der italienischen Revolutionsliteratur in sich aufzunehmen, sich auch nur auf einen Augenblick als gehorsamen Sohn des Papstes besinnend, den Brief Leo's XIII. vom 29. April 1889 an den Bischof Bonomelli von Cremona durchdacht und befolgt, dann wäre der befremdliche „Cavour" wahrscheinlich nicht entstanden."

Gehorsam gegen den Papst ist also für den katholischen Forscher nach klerikaler Auffassung das höchste Gesetz, mag auch seine wissenschaftliche Ueberzeugung das Gegentheil von Gehorsam gegen den Papst erheischen! Wenn aber der katholische Forscher gemäß seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung vor seinen Studenten spricht, ohne die päpstliche Auffassung zu berücksichtigen, dann wird er seinem Amte nicht gerecht! Und das wohlverstanden in Dingen, bei denen es sich nicht um Glaubens- und Sittenlehren handelt! Die Berufung auf das Vaticanum erfolgt in der Arbeit Dr. Bellesheim's unter Anlehnung an Simar's, des jetzigen Erzbischofs von Köln, Lehrbuch der Dogmatik. Gerade deshalb ist Bellesheim's Hinweis auf das Vaticanum von erhöhter Bedeutung. Denn es geht daraus hervor, daß die ungeheure Ausdehnung der höchsten Jurisdictionsgewalt des Papstes auch von den sogenannten gemäßigten Klerikalen gefordert wird. Je klarer es aber ist, was eine derartige Ausdehnung der päpstlichen Jurisdictionsgewalt als Hinderniß für die Freiheit der katholischen Forschung bedeutet, um so hinfälliger ist der Versuch der „Köln. Volksztg.", die Gebundenheit der katholischen Wissenschaft als der Vergangenheit angehörig auszugeben.

§ **Berlin**, 1. März. (Zur Reichstagsersatzwahl in Celle-Peine.) Ging bei den letzten Wahlen das Mandat für Celle-Peine durch die Uneinigkeit der nationalen bürgerlichen Parteien an die Welfen verloren, so scheint es bei der bevorstehenden Reichstagsersatzwahl leider nicht besser werden zu wollen. Es verlautet nämlich, daß der Bund der Landwirthe beabsichtige, neben der bereits aufgestellten nationalliberalen Candidatur und neben einem conservativen Bewerber auch noch einen eigenen Candidaten aufzustellen. Weder die Conservativen, die bei der letzten Wahl ganze 1100 Stimmen erhielten, noch auch der Bund der Landwirthe, der bei mehreren Ersatzwahlen in der Provinz Hannover bereits seine Schwäche documentirt hat, haben die mindeste Aussicht, in die Stichwahl zu gelangen. Bedenkt man hingegen, daß die Socialdemokratie in diesem Wahlkreise von Wahl zu Wahl um ca. 1000 Stimmen zugenommen hat, so ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß bei der bevorstehenden Reichstagsersatzwahl die Socialdemokraten zum ersten Mal in die Stichwahl gelangen; haben ihnen doch bei der vorigen Wahl nur 600 Stimmen dazu gefehlt, um als zweistärkste Partei zur Stichwahl zu kommen. Wenn aber die Socialdemokraten mit dem nationalliberalen Bewerber in die Stichwahl kommen — und dies ist das Wahrscheinlichere, da die Welfen an Stimmenzahl erheblich hinter den Nationalliberalen zurückgestanden haben —, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß in der Stichwahl die welfischen Stimmen dem Socialdemokraten zu gute kommen, wie ja beispielsweise die Welfen dem Socialdemokraten in der Hauptstadt Hannover so lange in der Stichwahl gegen den nationalliberalen Bewerber zum Siege verholfen haben, bis dies nicht mehr nöthig war, d. h. bis bei den letzten Wahlen der Socialdemokrat gleich im ersten Wahlgange siegte. Das selbstständige Vorgehen der Conservativen und der Bündler kann also für beide niemals den geringsten Erfolg haben, sondern höchstens den nationalliberalen Sieg zu Gunsten der Socialdemokratie oder aber des deutschfeindlichen Welfenthums verhindern.

* **Berlin**, 1. März. (Ein amerikanisches Urtheil über den deutschen Schiffbau.) „Der deutsche Schiffbau, seine Geschichte, Werften und bemerkenswerthen Institutionen" ist ein beachtenswerther Artikel betitelt, der kürzlich in der „New Yorker Staatszeitung" erschienen ist. Abgesehen von einzelnen Ungenauigkeiten, die dem Verfasser untergelaufen sind, bietet die Abhandlung eine Fülle geschichtlichen Materials der deutschen Werften, und fordert besonderes Interesse durch die außerordentlich hohe Anerkennung, die den Leistungen des deutschen Schiffbaues gezollt wird. Das allgemeine Urtheil klingt in den Worten aus: „Was den Bau der Frachtschiffe, ihre Größe und Geschwindigkeit anbelangt, steht Deutschland den übrigen Ländern nicht nach, und in Bezug auf Schnelldampfer hat es alle Nationen bei Weitem überflügelt", und: „Durch den Umstand, daß die deutsche Admiralität eine große Zahl ihrer bei der Gründung ihrer Flotte nöthig gewordenen Schiffbauten durch die heimische Privatindustrie ausführen ließ, ist auch der Kriegsschiffbau zu einem ersten der Welt emporgewachsen." Der Verfasser geht dann auf eine Besprechung der einzelnen Werften über, in der er sich mit den bestehenden Verhältnissen recht vertraut zeigt. Vom Vulcan heißt es: „Er nimmt sowohl in der Stettiner Industrie, als auch unter allen deutschen Schiffswerften die erste Stellung ein; er darf sich selbst nach dem Urtheil der Engländer getrost in die Reihe der ersten Schiffbauer Großbritanniens, ja der ganzen Welt stellen." Auch seine gesammten schiffbau- und maschinenbaulichen Erzeugnisse werden eingehender Schilderung gewürdigt. Es sind sodann in ähnlicher, wenn auch nicht so eingehender Weise die Schichau-Werke, Oderwerke, die Flensburger Schiffswerft, die Germania in Kiel, die Howaldts-Werke, Blohm & Voß, die Netherstieschiffswerft und Maschinenfabrik, die Tecklenborg-Werft, die Weser-Werft und viele kleinere Werke beschrieben, unter denen die Werft von Fechter fälschlich in Memel statt in Königsberg liegend angegeben ist. Nachdem dann selbst der deutsche Flußschiffbau durch den Hinweis auf die „Kette" in Uebigau und Gebrüder Sachsenberg in Roßlau nicht unerwähnt geblieben ist, werden der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd noch längere Ausführungen zu Theil. Außer einer Besprechung der hervorragendsten Fahrzeuge der Flotten dieser beiden Rhedereien wird vom Norddeutschen Lloyd die Schaffung seines Cadettenschulschiffes „Herzogin Sophie Charlotte" und die mit demselben verfolgten Zwecke anerkennend hervorgehoben und ferner gesagt: „daß derselbe sich durch die Einrichtung einer „Schleppversuchs-Station" unter vorzüglicher Leitung für die theoretische Entwickelung des Schiffbaues große Verdienste erworben habe." Nach einer kurzen Schilderung der Gründung der „Schiffbautechnischen Gesellschaft" und der von ihr verfolgten Ziele schließt dann der Verfasser seine Abhandlung mit dem Wunsche, daß der deutsche Schiffbau seine Stellung an der Spitze des internationalen Schiffbaues noch mehr befestigen und lange erhalten möge. Diese rückhaltlose Anerkennung